



Niederschrift 1/2011 über die Sitzung der Regionalkonferenz am 05. Mai 2011 in Osterrönhof, Kühl's Gasthof

Beginn: 19.00 Uhr**Ende: 22.00 Uhr**

Vorsitzender der Regionalkonferenz:

Sven Bareiß

Teilnehmer:

s. Anlage 1

Tagesordnung (aktualisiert)

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift 1/2010 v. 23.03.2010
4. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
 - a Sachstandsbericht
 - b weiteres Vorgehen
 - c Fragen, Diskussion
5. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses der Bürgermeister
6. Vorstellung und Beratung über Leitprojekte 2011
7. Bericht über laufende und abgeschlossene Projekte
8. Strukturfonds
 - a Feststellung der Jahresrechnung 2010
 - b Haushaltsplan 2011
9. Verschiedenes, Termine

TOP 1 Begrüßung, Änderungswünsche zur Tagesordnung

Herr Bareiß begrüßt die Gäste, namentlich Herrn Bock (IHK zu Kiel), Herrn Neumann (AktivRegion) Herrn Tasch (DGB Nord) und Herrn RA Dr. Bremer sowie die Mitglieder der Regionalkonferenz. Herr Dr. Bremer steht der GEP als Rechtsbeistand im Zusammenhang mit dem Thema „Entwicklungsagentur“ zur Verfügung. Wegen eines weiteren Termins von Herrn Dr. Bremer soll das Thema „Entwicklungsagentur“ in der Tagesordnung vorgezogen werden. Dagegen bestehen keine Einwände. Weitere Änderungswünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift RK 1/2010 v. 23.03.2010**

Keine Änderungen/Ergänzungen. Die Niederschrift RK 1/2010 vom 23.03.2010 ist damit genehmigt.

TOP 4 Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

- a Sachstandsbericht
- b weiteres Vorgehen
- c Fragen, Diskussion

Der Sachstandsbericht wird von Herrn Wittekind vorgetragen. Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte die Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Entwicklungsagentur eigentlich im Rahmen der 1. Regionalkonferenz 2011 erfolgen.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
17. WahlperiodeDrucksache 17/1343
2011-03-15**Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Dass dieser Anspruch nicht zu erfüllen ist, hat mehrere Gründe.

So spiegeln sich in der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 2 zur Niederschrift) manche Aspekte der in der Rendsburger Ratsversammlung geführten Diskussion über die Entwicklungsagentur. Hervorzuheben ist, dass, mit Blick auf das Urteil des Landesverfassungs-

gerichtes vom 26.2. 2010 zur Amtsordnung, sich aus dem Urteil keine „ negativen Schlussfolgerungen ableiten [lassen]. Das Urteil vom 26.2.2010 bezog sich auf die durch § 5 Abs. 1 der Amtsordnung eröffnete prinzipielle Möglichkeit, Selbstverwaltungsaufgaben auf Ämter zu übertragen.

Eine vergleichbare rechtliche Konstellation besteht beim Kommunalunternehmen nicht, da § 106a Abs: 3 Gemeindeordnung den Übertragungsgegenstand hier von vornherein gegenständlich begrenzt.“ Soweit die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Auch die in Alt Duvenstedt geführte Auseinandersetzung über ein Ausscheiden oder einen Verbleib in der GEP hatte zumindest teilweise die Entwicklungsagentur zum Hintergrund bedingt. Vor allem aber hat der Diskussionsprozess, aus der die GEP, wie Herr Bgm. Sienknecht in seinem Bericht hervorhebt, gestärkt hervorgegangen ist, die Gründungsvorbereitungen verzögert.

Letztlich aber wurde der Beschluss zur Gründung der Entwicklungsagentur von allen GEP- Kommunen gefasst.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden Alt Duvenstedt, Jevenstedt und Westerrönfeld vorschlagen, § 7 Abs. 5 der Organisationssatzung dahin gehend zu ändern, dass die Abstimmung in den Fällen nach § 6 Abs. 3 Nr: 3,4,6-12 mit 2/3 Mehrheit erfolgt.

Alt Duvenstedt regt darüber hinaus an:

§ 6 Pkt. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll wie folgt lauten:

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Jahres kündigen; erstmals nach Ablauf von 15 Jahren seit



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg vom 14. April 2004.

Ferner:

In den vom Verwaltungsrat gem. § 6 der Organisationssatzung zu erarbeitenden und mit den Trägerkommunen gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung abzustimmenden Bewilligungskriterien für Leitprojekte ist vorzusehen, dass die Leitprojekte nicht gegen den Willen einer Standortgemeinde durchgeführt werden dürfen.

Die Änderungswünsche/Ergänzungen sind nachvollziehbar. Die Anpassungen dürften auch von den übrigen Kommunen ohne Schwierigkeiten mitgetragen werden können.

Unerwartet schwierig gestaltet sich das Genehmigungsverfahren bzw. die Abstimmung mit dem Innenministerium als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Rendsburg. Die Prozessvorbereitung und Verfahrensabstimmung erfolgte bisher im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht des Kreises. Weder im Verfahren noch zur inhaltlichen Ausgestaltung der Satzung und der Beschlüsse wurden von dieser Seite bisher Bedenken geäußert.

Überraschend war daher die Einschätzung des Innenministeriums, dass Satzung und Beschlüsse nicht erkennen lassen, dass es sich bei der Entwicklungsagentur um einen kommunalen Wirtschaftsbetrieb handeln würde. Unterstützt von RA. Dr. Bremer wird zurzeit geklärt, durch welche Anpassungen in der Satzung und den Beschlüssen dieser vermeintliche Mangel geheilt werden kann.

TOP 4 Entwicklungsagentur

Weiteres Vorgehen:

- **Innenministerium/ Kommunalaufsicht:**
Einvernehmen herstellen über die in der Satzung beschriebenen Aufgaben der AöR
- **GEP- Kommunen:**
2. Beschlussrunde zur a) Satzung und b) Anpassung der bestehenden vertraglichen Regelungen an die veränderten Rahmenbedingungen
- **Gründungsakt**



TOP 5 Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses der Bürgermeister

Herr Bgm. Sienknecht gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Gründungsakt im anlässlich der 2. Regionalkonferenz im Herbst 2011 vollzogen werden kann.

In seinem Bericht begrüßt Herr Bgm. Sienknecht noch einmal ausdrücklich die Entscheidung Alt Duvenstedt's für einen Verbleib in der GEP. Das „Ergebnis ist mehr als zufriedenstellend“ und der Weg dorthin war „kritisch und konstruktiv“.

In seinem Bericht wendet sich Herr Bgm. Sienknecht den Förderprojekten der GEP zu. Die neuen Rahmenbedingungen (Beitrag 2 und Vergaberegeln zum Strukturfonds) sind inzwischen von allen Beteiligten akzeptiert.



Ausdrücklich Erwähnung finden die kleinen Projekte, die schnell und unbürokratisch aus dem Budget der Bürgermeister unterstützt werden. Die (Außen-) Wirkung auch keiner Förderbeträge ist, so Herr Bgm. Sienknecht, gerade in diesen Fällen außerordentlich (Beispiel: NOK- Romantica, Gutachtliche Vorbereitung Grönsfurth, Streetworker „you are the one“). Eine Projektübersicht ist dem Haushalt 2010 (s. TOP 8) zu entnehmen.

Abschließend weist Herr Bgm. Sienknecht auf zwei Themen hin, mit denen sich die GEP- Kommunen im Rahmen der anstehenden Fortschreibung noch weiter auseinandersetzen müssen:

1) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

- Erhebung des Geschäftsbestandes ist abgeschlossen
- Seit 2004 **zusätzlich 25.000m²** Verkaufsfläche
- Nachfrageentwicklung dagegen deutlich schwächer
- Verdrängungswettbewerb **beschleunigt** den Ausbau der VKF
- städtebaulichen Aspekte deutlich im Vordergrund:
Nahversorgung vers. Konzentration

2) Bevölkerungsprognose

- 2025 werden in Schleswig-Holstein 2.789.000 Menschen leben. 43.000 (1,5 Prozent) weniger als heute: Kreis Rendsburg-Eckernförde = -11.916 (= -9,6%)
- 2025 wird es im Vergleich zu heute 204.000 Menschen mehr geben, die 60 Jahre und älter sind, und 93.000 weniger unter 20 Jahren. Auf hundert Einwohnerinnen und Einwohner unter 20 Jahren kommen im Jahr 2025 bereits 210 ab 60 Jahren.
- Die Zahl der Haushalte in Schleswig-Holstein wird bis 2025 um fast 43.000 zunehmen, obwohl die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum um 43.000 zurückgeht.

TOP 6 Vorstellung und Beratung über Leitprojekte 2011

a) Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde Hier. Vorbereitende Untersuchungen zur Beschaffenheit der Flächen

**TOP 6
Vorstellung und Beratung über
Leitprojekte 2011**

Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde – Planerische Grundlagenermittlung

Antragsteller:
EGB
Entwicklungsgesellschaft

Förderantrag
€ 18.450,-

**TOP 6
Vorstellung und Beratung über
Leitprojekte 2011**



Das Projekt wird von Herrn Ralf Warnholz in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH - EGB erläutert. Herr Warnholz weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die Gemeinde Schacht-Audorf noch in diesem Jahr der EGB als Gesellschafterin beitreten wird.

Die Entwicklung des Baugebietes erfolgt nach Flächenverfügbarkeit. Auf Nachfrage von Herrn Schaffner bestätigt Herr Warnholz, dass der gesamte Bereich landwirtschaftlich genutzt wird und sich die EGB z.Zt. um Flächenankäufe bemüht. Einzelheiten sind dem Projektdatenblatt zu entnehmen.

b) Neubau des Anschlusses B 202

TOP 6
Vorstellung und Beratung über
Leitprojekte 2011

Neubau eines Anschlusses an die B 202



Antragsteller:
Rendsburg und
Osterrönfeld

Förderantrag
€ 78.239,--



Das Projekt wird von Herrn Dahl erläutert. Der Brückenbau ist nach einer Bauzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Im Anschluss wird jetzt mit dem Bau der Planstr. 1 als Erschließungsstraße begonnen. Details zum Projekt sind dem Projektdatenblatt zu entnehmen.

TOP 7 Bericht über laufende und abgeschlossene Projekte

a) Sanierung Stadttheater Rendsburg

Herr Dahl berichtet über das inzwischen abgeschlossene Projekt. U.a. wurde die Lüftungsanlage geräuschgedämmt. Sie kann heute auch während der Vorstellung in Betrieb bleiben. Ferner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik durchgeführt und die Rampen zum Ausgang des Saals erneuert. Der Fundus im Keller wurde in das Belüftungssystem einbezogen und damit Probleme wie Feuchtig-

Niederschrift 1/2011 vom 05. Mai 2011

keit und Schimmel beseitigt. Das Projekt wurde mit € 65.000,- aus dem Struktur-
fonds unterstützt.

b) Treidelweg und Birkenklausen

Herr Grabau berichtet über die laufenden Arbeiten zum Wiederaufbau der Birken-
klausen und zur Inwertsetzung des Teidelwegs.





c) Frühe Hilfen für Familien

Das Projekt zählt zu den bereits erwähnten „Kleinprojekten“ mit großer Wirkung. Die Berichterstattung erfolgt gemeinsam durch Frau Andrea Wieczorek (Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.) und Herrn Dr. Lange (imland Klinik Rendsburg).

Das Gemeinschaftsprojekt von Brücke und imland-Klinik geht inzwischen ins dritte Jahr. Den Hintergrund bildet die (auch im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung) stark ansteigende Zahl von Familien im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Die Schlafsäcke, die kostenlos im Krankenhaus an die Familien mit Neugeborenen verteilt werden, bieten einen Anlass zur Kontaktaufnahme und zum Gespräch in den Fällen, wo der Eindruck entstanden



Niederschrift 1/2011 vom 05. Mai 2011

ist, dass Unterstützung und Hilfe benötigt werden. Insofern ist die Aktion, die ein außerordentlich positives Echo in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, auch Teil des Netzwerkes, dass aus u.a. aus Ärzten und Beratungsstellen zur Unterstützung Hilfebedürftiger gebildet wird.

Die Schlafsäcke tragen kein Logo und keine Aufschrift, die sie für Dritte als Geschenk erkennbar macht. Auch das trägt dazu bei, die Akzeptanz zu erhöhen.

Ihre Funktion ist es, die Haltung eines Säuglings im Schlaf zu stabilisieren und damit zu verhindern, dass das Kind an der Decke oder auf dem Bauch liegend erstickt. Das klimmt immerhin noch jährlich bei 10 Kindern im Kreisgebiet vor. Der Einkaufspreis der Schlafsäcke liegt bei € 15,--. Der Handel bietet Produkte in vergleichbarer Qualität für rd. € 50,-- an.

TOP 8 Strukturfonds

- a Feststellung der Jahresrechnung 2010**
- b Haushaltsplan 2011**

Jahresrechnung und Haushaltsplan sind der Niederschrift als **Anlage 3** und 4 beigefügt. Herr Hinrichs erläutert das Zahlenwerk. Die Regionalkonferenz genehmigt die Jahresrechnung 2010 und den Haushaltsplan 2011.

TOP 9 Verschiedenes, Termine

Keine weiteren Beiträge. Der Termin der nächsten Regionalkonferenz steht noch nicht fest

06.05.2011/jw

ANLAGEN

Teilnehmerverzeichnis



GEP Rendsburg Regionalkonferenz, 05.05.2011

Teilnehmerliste zur Veranstaltung am 05.05.2011

Nr.	Name, Vorname	Institution, Anschrift	Telefon	E-Mail
11	Lindemann, Volker	Stadt Rendsburg	bekannt	
12	Schaffner, Klaus	"	04337/42389	k.schaffner@vernet.de
12	Heinz, Jürgen	Nietzenöfeld	04337/88207	j.heinz@vernet.de
14	Pohl-Thur, Reinor	Westerhöfenfeld	04337/80309	
15	Wachholz Wolfgang	Schöps	04337/88457	wachholz.g.j.wachholz@t-online.de
16	Betker, Roman	Schöps	01531 88631	roman.betker@gmx.de
17	Nickels, Wilhelm	Tevensfeld	04337/662	
18	Kaatz, Udo	Tevensfeld	14337/1596	kaatz.u@t-online.de
19	Rackhaus, Dieter	Farenstede	04337/470	
20	Stehlow, Karl-Heinz	Stadt Rendsburg	04331/395395	
21	Nerrens, Marco	Akhi Riedel	RD 136797	bekannt
22	Wend, Udo	GRAS UERN	0431/51951002	Udo.Wend@t-olyg.de
23	BOCK, RAINER	ITIK	04331/131552	bock@kiel.ihk.de
24	Tiedemann, Selma	Der Dienstleister	04338/670	selma@vernet.de



GEP Rendsburg Regionalkonferenz, 05.05.2011



Teilnehmerliste zur Veranstaltung am 05.05.2011

Nr.	Name, Vorname	Institution, Anschrift	Telefon	E-Mail
25	Petersen, Eva	Alt Duvenstedt	04338/599045	eike.petersen@t-online.de
26	Stadt, Nelson	Kickert	04331/300532	nelson.stadt@t-online.de
27	Baldes, Mathias	Odenüfeld	0160-9155003	Mathias.Baldes@web.de
28	Fähler, Gerald	Schacht-Budorf	04331/3744	g-faehler@vsninet.de
29	Reer, Eberard	Schacht-Budorf	0171-5854445	e.reer@lebensraum.de
30	Lätje, Jens	Schülldorf	04331/545825	l.aetje@web.de
31	Köller, Horst	Schacht-Audorf	04331-91451	info@koeller.de
32	Jungerson, Rolf	Büldsdorf, Seniorenrat	04331-37677	
33	rohl, Carsten	Bdf, Stadtkreier	01752037212	carsten.rohl@trens.de
34	Herr, Jürgen	Stadt Büldsdorf	355 100	juergen.herr@buedsdorf.de
35	Grohn, Hans-Jürgen	- - -	355 140	hans-juergen.grohn@buedsdorf.de
36	Wannholz, Ralf	- - -	355-720	ralf.wannholz@buedsdorf.de
37	REDEBACH, Jochen	Büldsdorf	030-39718	jochen.redebach@web.de
38	Chiröwe, Ulla	Heinriche Fockel	04331 6287	ulla-schroeder@fom.net



GEP Rendsburg Regionalkonferenz, 05.05.2011



Teilnehmerliste zur Veranstaltung am 05.05.2011

Nr.	Name, Vorname	Institution, Anschrift	Telefon	E-Mail
1	NEIDINGER, GERO	Bergstedt / Altk. Boyla		
2	Glockner, Manfred		04331/38199	manfred.glockner@t-online.de
3	HEINZE, ECKHARDT	"	04331/38216	
4	Mischmetsch, Ginter	Gemeinde Nübbel	04331-69580	ginter.mischmetsch@gnm.de
5	Elias, Rudolf	Gen. Nübbel	04331-669066	rudolf.elias@wuebel.de
6	J. Lorenz	Fohlbeke	04331-6677-18	- lorenz -
7	Hahn, Dirk	Haut Eisensee	04331-847150	- u -
8	SIEKMECH, BERND	GEMEINDE OSTERBEUFELD	04331/8478-0	SIEKMECH@OSTERBEUFELD.DE
9	Barell, Sven	Gemeinde Osterenfeld		
10	Amund, Rainer	Gemeinde Fohlbeke (W)	04331-6677-19	r.amund@fohlbeke.de

Anlage 2 Kleine Anfrage zur Entwicklungsagentur



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kommunalunternehmen Entwicklungsagentur

Vorbemerkung:

Im Jahre 2002 haben sich die Städte Rendsburg und Büdelsdorf und elf umliegenden Gemeinden zur Gebietsentwicklungsplanung für den Raum Rendsburg (GEP) zusammengeschlossen. Bis 2010 sah die Gemeinsame Geschäftsordnung vor, dass an der Spitze der Kooperation die Regionalkonferenz steht.

Mittlerweile wurde beschlossen, dass ein Kommunalunternehmen „Entwicklungsagentur“ gegründet werden soll. Zukünftig sollen von den GEP-Kommunen bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf die Organe der Entwicklungsagentur übertragen werden. Dabei ist eine Rückkopplung in die örtliche Gemeindevertretung nicht mehr zwingende Voraussetzung. Laut Satzungsentwurf der Entwicklungsagentur sind Organe dieser der Vorstand (eigenverantwortliche Leitung) und der Verwaltungsrat (besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden), vgl. § 3. Die Regionalkonferenz soll nur noch beratend tätig sein, vgl. § 8.

1.) Ist der Landesregierung der Beschluss bzw. die Beschlussvorlage für die Regionalkonferenz zur Gründung eines Kommunalunternehmens „Entwicklungsagentur“ bekannt?

Antwort:

Der Landesplanung sind die Bestrebungen der Partner der Gebietsentwicklungsplanung, die bisherige Kooperationsvereinbarung in ein Kommunalunternehmen zu überführen, bekannt.



2.) Wenn Frage 1. bejaht wird: Wie hat die Landesregierung davon Kenntnis erlangt?

Antwort:

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gebietsentwicklungsplanung Rendsburg ist die regionale Abstimmung der Entwicklung von gewerblichen und wohnbaulichen Flächen auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vom 14.04.2004. Die hierzu erforderliche Aufstellung und Fortschreibung des Entwicklungsplans erfolgt unter Beteiligung der Landesplanung, da dieser die Grundlage für regionalplanerische Beurteilungen der Bauleitplanungen in der Region bildet. Die Landesplanung als Vertragspartnerin der derzeit geltenden Kooperationsvereinbarung nimmt daher regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitsausschusses der Gebietsentwicklungsplanung Rendsburg (GEP Rendsburg) teil.

In diesem Rahmen hat sie auch von der geplanten Gründung der Entwicklungsagentur Kenntnis erhalten und im Folgenden die Diskussion um eine Übernahme der in der Kooperationsvereinbarung und den übrigen Vereinbarungen (Interessenausgleich) enthaltenen planerisch-fachlichen Eckpunkte aus landes- und regionalplanerischer Sicht begleitet. Ziel dabei ist, im Sinne des Landesentwicklungsplanes interkommunale Kooperationen zu befördern, zu unterstützen und zu stärken. Hierzu ist den unterschiedlichen Interessen der beteiligten Kommunen durch geeignete Organisations- und Verfahrensformen hinreichend Rechnung zu tragen. In diesem Sinne soll die Organisationssatzung für den planerisch-fachlichen Teil vorsehen, dass die Aufstellung und Fortschreibung des Entwicklungsplans als dem wesentlichen Planungsinstrument der GEP Rendsburg unter dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen kommunalen Gremien der Trägerkommunen steht.

Bezüglich der kommunalverfassungsrechtlichen Prüfung der geplanten Entwicklungsagentur sollen in Kürze Gespräche mit der Kommunalaufsicht (zuständig für die Umlandgemeinden: Kreis Rendsburg-Eckernförde; zuständig für die Stadt Rendsburg: Innenministerium) geführt werden.

3.) Hat die Landesregierung, z.B. im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht, die Zulässigkeit der Einrichtung der „Entwicklungsagentur“ überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen (Bitte wesentliche Gründe für die Entscheidung angeben)?

Antwort:

Die Kommunalaufsicht hat bisher noch keine Prüfung vorgenommen.

4.) Wie bewertet die Landesregierung - im Hinblick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2010 (Tenor und Gründe) -, dass sich eine „Entwicklungsagentur“ gegründet hat, auf welche einzelne Entscheidungsbefugnisse von Gemeinden ohne zwingende Rückkopplung in die örtliche Gemeindevertretung übertragen wurde?

Antwort:

Bisher hat sich die Entwicklungsagentur nicht gegründet. Aus dem Urteil lassen sich hierzu keine negativen Schlussfolgerungen ableiten. Das Urteil vom 26.02.2010 bezog sich auf die durch § 5 Abs. 1 der Amtsordnung eröffnete prinzipielle Möglichkeit,



Selbstverwaltungsaufgaben auf Ämter zu übertragen. Eine vergleichbare rechtliche Konstellation besteht bei Kommunalunternehmen nicht, da § 108 a Abs. 3 Gemeindeordnung den Übertragungsgegenstand hier von vornherein gegenständlich begrenzt.

5.) Sieht die Landesregierung in dieser konkreten Form der interkommunalen Zusammenarbeit einen Verstoß gegen Art. 2 und 3 der Landesverfassung und Aufgrund welcher Überlegungen kommt die Landesregierung zu ihrer Einschätzung?

Antwort:

Siehe Frage 4.

Anlage 3/4 Haushaltsplan 2011 und Jahresrechnung 2010

s. getrennte Dokumente